

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

**Donnerstag, 2. Februar 2012, 19.30 Uhr**

im

**Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock**

stattgefundene

## **1. SITZUNG des GEMEINDERATES**

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
<u>Beginn:</u>	19.37 Uhr	21.08 Uhr
<u>Ende:</u>	21.07 Uhr	21.12 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**
- 3.) Stadtrat Franz **HOFBAUER**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Peter **RATH**
- 6.) Stadtrat Adolf **SALZER**
- 7.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 8.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 9.) Gemeinderätin Sandra **HÖRMANN**
- 10.) Gemeinderat Andreas **LECHNER**
- 11.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
- 12.) Gemeinderat Dr. Gerhard **TAUFNER**
- 13.) Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 14.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 15.) Gemeinderat Jürgen **EDER**
- 16.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
- 17.) Gemeinderat Markus **SCHÖN**

Vom Gemeinderatsklub des FORUM Melk waren anwesend:

- 18.) Stadtrat DI Reinhard **BERGER**
- 19.) Gemeinderätin Doris **BARBATO**
- 20.) Gemeinderat Dr. Christian **PFEFFER**
- 21.) Gemeinderat Dr. Hans Jörg **SCHACHNER**

Vom Gemeinderatsklub der GRÜNEN Melk waren anwesend:

- 22.) Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**
- 23.) Gemeinderat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**

Von der FPÖ war anwesend:

24.) Gemeinderätin Margarete **STUMPTNER**

Entschuldigt waren:

Gemeinderätin Beatrix <b>LEEB</b>	VP Melk
Gemeinderat Ferdinand <b>LUGER</b>	VP Melk
Gemeinderat Patrick <b>STROBL</b>	VP Melk
Gemeinderat Anton <b>JANSKY</b>	SPÖ Melk
Stadtrat Mag. Walter <b>SCHNECK</b>	GRÜNE Melk

Schriftführer:

Stadtdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 1.12.2011  
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

---

- 2.) Donauhochwasserschutz Winden, Baukostenerhöhung  
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

---

- 3.) Evangelische Pfarrgemeinde Melk, Subventionsansuchen  
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

---

- 4.) Jazzclub Melk, Kooperations- und Subventionsansuchen  
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

---

- 5.) Teilungsplan des ZT-Büros DI Jonke-DI Kochberger, GZ. 4688-11 (KG Pielach), Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut  
(Berichterstatter: Stadtrat Franz **HOFBAUER**)

---

- 6.) Teilungsplan des ZT-Büros DI Jonke-DI Kochberger, GZ. 4115-08 (KG Melk), Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut  
(Berichterstatter: Stadtrat Franz **HOFBAUER**)

---

- 7.) Teilungsplan des ZT-Büros DI Jonke-DI Kochberger, GZ. 4671-11 (KG Melk), Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut  
(Berichterstatter: Stadtrat Franz **HOFBAUER**)

---

- 8.) Teilungsplan des ZT-Büros DI Senftner, GZ. 4043 (KG Schrattenbruck), Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut  
(Berichterstatter: Stadtrat Franz **HOFBAUER**)

---

- 9.) Wasserversorgungsanlage Melk, BA 16 (Löschwasserleitung Stift), Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Annahme  
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

---

- 10.) Wirtschaftshof NEU, Sondernutzungsvertrag mit der ASFINAG Service GmbH.  
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

---

- 11.) Abwasserbeseitigungsanlage Melk, BA 21 (Kanal- und Wasserleitungskataster), Beauftragung  
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

---

- 12.) Wassergenossenschaft Rosenfeld - Abwasser, Ausfallhaftung  
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

---

- 13.) Verlängerung der beschränkten Bausperre für den Bereich Kremser Straße/Sternegasse und Hauptplatz  
(Berichterstatter: Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**)

14.) Gebrauchsabgabe für Gastgärten, Wirtschaftsförderung

(Berichterstatter: Stadtrat Peter **RATH**)

15.) Wachau Classic Rallye 2012, Unterstützungsleistung

(Berichterstatter: Stadtrat Peter **RATH**)

16.) Förderungsmodell Jugendsport, Verlängerung

(Berichterstatter: Stadtrat Adolf **SALZER**)

17.) Ansuchen um Bauförderung bzw. Eigenheim-Förderung

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

18.) Bericht über die 8. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. Dezember 2011

(Berichterstatter: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Friedrich **REPA**)

## **NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL**

Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Melk

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Nachdem Bürgermeister Thomas WIDRICH auf Grund der medialen Berichterstattung grundsätzliche Informationen zum Thema „Feuerwehrzentrale“ sowie zum diesbezüglichen weiteren Zeitplan gegeben hatte, eröffnet er die Sitzung, begrüßt die Mandatäre sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass vor Sitzungsbeginn von der Fraktion des FORUM Melk gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Standort- und Investitions Garantien für die Feuerwehren Melk und Spielberg-Pielach“ eingebracht wurde.

Die Verlesung und Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Stadtrat DI Reinhard BERGER. Nach Wortmeldungen zur Dringlichkeit des Antrages von Gemeinderat Dr. Hans Jörg SCHACHNER und Stadtrat Peter RATH stimmen alle anwesenden Mandatäre der SPÖ, des FORUM Melk, der GRÜNEN Melk und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER für die Zuerkennung der Dringlichkeit (11), alle anwesenden Mandatäre der VP Melk stimmen gegen die Zuerkennung der Dringlichkeit (13). Der Dringlichkeitsantrag findet daher keine Mehrheit.

**Pkt. 1 der TO: Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 1. 12. 2011**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**Pkt. 2 der TO: Donauhochwasserschutz Winden, Baukostenerhöhung**

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

Bericht:

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, WA3-WB1-519/033-2009, hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 28. November 2011 die Kostensituation für das gegenständliche Bauvorhaben dargestellt und mitgeteilt, dass die tatsächlich entstandenen Kosten für dieses Projekt nun auf Basis der Schlussrechnungen € 1.257.000,- inkl. MwSt. betragen und damit höher liegen als die Kostenschätzung des Einreichprojektes aus dem Jahre 2008 (€ 1.050.000,- inkl. MwSt.).

Die Begründung für diese Baukostenerhöhung ist laut Land NÖ wie folgt gegeben:

- + ) Bei Valorisierung der ursprünglichen Kostenschätzung 2008 (Preisbasis 2007) betragen die Schätzkosten aktuell € 1.123.500,- (inkl. MwSt.)
- + ) Mehr- bzw. Zusatzleistungen in Höhe von € 25.080,- inkl. MwSt. für einen schadhafte und daher zu erneuernden Regenwasserkanal (60 lfm) und in Höhe von € 23.820,- inkl. MwSt. für einen nachträglich erforderlich gewordenen mobilen Dammbalkenverschluss (Erfahrung aus dem Hochwasserereignis im Juni 2009).
- + ) Kosten für Stromversorgung und Grundankauf des Pumpwerks (waren in Kostenschätzung 2008 nicht berücksichtigt) in Höhe von insgesamt € 90.480,- inkl. MwSt.

Die Mehrkosten in Höhe von € 207.000,- teilen sich auf die Projektpartner wie folgt auf:

Bund:	50%, das sind € 103.500,-
Land NÖ:	30%, das sind € 62.100,-
Stadtgemeinde Melk:	20%, das sind € 41.400,-

Der Anteil der Stadtgemeinde Melk erhöht sich daher von ursprünglich € 210.000,- um € 41.400,- auf nun € 251.400,-. Die Genehmigung des anteiligen Bundes- und Landesbeitrags liegt der Abteilung Wasserbau bereits vor.

#### Antrag:

Der Gemeinderat fasst zur Bewilligung der Baukostenerhöhung des Vorhabens „Donauhochwasserschutz Winden“ folgenden Beschluss:

- Die Stadtgemeinde Melk stimmt der Baukostenerhöhung des Bauvorhabens „Donauhochwasserschutz Winden“ zu.
- Die Stadtgemeinde Melk, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, sie bei der Durchführung dieser Maßnahme im Bezug auf die Oberbauleitung zu unterstützen und bei der Umsetzung dieser Maßnahme für alle notwendigen Verhandlungen und Regelungen Hilfestellung zu leisten und soweit erforderlich, auch einvernehmlich mit der Stadtgemeinde und in deren Namen durchzuführen.
- Die Stadtgemeinde Melk anerkennt das veranschlagte Mehrerfordernis der Maßnahme mit € 207.000,- und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von € 41.400,-. Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10% der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Stadtgemeinde Melk von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.
- Die Stadtgemeinde Melk verpflichtet sich den Interessentenbeitrag entsprechend dem Baufortschritt, nach Vorschreibung der Abteilung Wasserbau, innerhalb von drei Wochen auf das Baukonto des Landes NÖ zu überweisen.
- Die Stadtgemeinde Melk nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel aufzubringen.
- Die Stadtgemeinde Melk verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung im bisherigen Ausmaß in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Ohne Wortmeldungen stimmen die anwesenden Mandatäre der VP Melk, der SPÖ, der GRÜNEN Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER für den Antrag (20), die anwesenden Mandatäre des FORUM Melk stimmen gegen den Antrag (4), der somit mehrheitlich angenommen wird.

### **Pkt. 3 der TO: Evangelische Pfarrgemeinde Melk, Subventionsansuchen** (Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

#### Bericht:

Ende November 2011 hat Pfarrer Günter Battenberg bei der Stadtgemeinde Melk namens der Evangelischen Pfarrgemeinde Melk um Gewährung einer Subvention angesucht.

Neben der Bewältigung des Arbeitsalltages in der Kinder- und Jugendarbeit, des Religionsunterrichts für etwa 120 evangelische Kinder und Jugendliche und der seelsorglichen Betreuung der gesamten

Evangelischen Gemeinde Melk-Scheibbs sowie der Bewohner der Alten- und Pflegeheime in Melk, Pöchlarn, Mank, Purgstall, Scheibbs, Ybbs und Gaming ist überdies die Erhaltung der Heilandskirche Scheibbs, der Schlosskapelle Wieselburg, des Betsaales in Gaming und der Sebastianikapelle Loosdorf zu bewältigen. Zudem besteht noch eine große finanzielle Last zur Abtragung der Schulden für das neue Evangelische Gemeindezentrum in Melk.

Zuletzt waren der Evangelischen Pfarrgemeinde von der Stadtgemeinde Melk in den Jahren 2005 bis 2007 Subventionen in Höhe von jeweils € 250,- sowie im Jahr 2010 in Höhe von € 1.500,- für die Errichtung des neuen Evangelischen Gemeindezentrums in Melk gewährt worden.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Evangelischen Pfarrgemeinde Melk, Kirchenstraße 15, 3390 Melk, für das Jahr 2011 eine Subvention in Höhe von € 250,- zuzuerkennen.

An der Debatte beteiligen sich die Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER und Dr. Christian PFEFFER.

In seiner Wortmeldung stellt Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER den Gegenantrag, der Evangelischen Pfarrgemeinde Melk eine Subvention in Höhe von € 1.250,- zu gewähren.

Diesem Gegenantrag stimmen die anwesenden Mandatäre des FORUM Melk zu (4), die Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Andreas LECHNER, Margarete STUMPTNER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatäre der VP Melk und der SPÖ stimmen gegen diesen Gegenantrag (16), der somit keine Mehrheit findet.

Dem ursprünglichen Antrag stimmen die anwesenden Mandatäre der VP Melk, der SPÖ, der GRÜNEN Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER zu (20), die vier Mandatäre des FORUM Melk stimmen gegen den Antrag (4). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

### Pkt. 4 der TO: **Jazzclub Melk, Kooperations- und Subventionsansuchen** (Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

#### Bericht:

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2011 hat der Jazzclub Melk um Kooperation und finanzielle Unterstützung für die Jahre 2011 und 2012 ersucht und dabei auch eine Abrechnung der Veranstaltungen des Jahres 2010 vorgelegt.

Zuletzt hatte der Jazzclub Melk in den Jahren 2008 und 2010 Subventionen in Höhe von € 700,- und € 350,- erhalten.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Jazzclub Melk für seine Aktivitäten in den Jahren 2011 und 2012 Subventionen in Höhe von jeweils € 350,- jährlich, gesamt daher € 700,-, zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Hans Jörg SCHACHNER wird der von Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER eingangs der Sitzung schriftlich eingebrachte Gegenantrag wegen der nunmehr festgestellten Antragsgleichheit zurückgezogen.

Dem Antrag stimmen die anwesenden Mandatäre der VP Melk, der SPÖ, der GRÜNEN Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER zu (20), die vier Mandatäre des FORUM Melk enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

**Pkt. 5 der TO: Teilungsplan des ZT-Büros DI Jonke-DI Kochberger,  
GZ. 4688-11 (KG Pielach), Übernahme von Teilflächen in das  
öffentliche Gut**  

---

**(Berichterstatter: Stadtrat Franz HOFBAUER)**

Bericht:

Die DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, Melk, hat der Gemeinde am 16. Dezember 2011 den Teilungsplan GZ. 4688-11 (KG Pielach) zur Genehmigung und Antragstellung beim Vermessungsamt St. Pölten gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz übermittelt.

Durch diesen Teilungsplan wird ein Grundstücksstreifen, der entlang der durch Pielach führenden Landesstraße gelegen ist, mit dem Grundstück Nr. 867/4 (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Melk) vereinigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Teilungsplan der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 4688-11 (KG Pielach), vom 13. Dezember 2011, zuzustimmen und die Übernahme der darin vorgesehenen Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 19m<sup>2</sup> zugunsten des Grundstückes Nr. 867/4 zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung  *einstimmig angenommen*.

**Pkt. 6 der TO: Teilungsplan des ZT-Büros DI Jonke-DI Kochberger,  
GZ. 4115-08 (KG Melk), Übernahme von Teilflächen in das  
öffentliche Gut**  

---

**(Berichterstatter: Stadtrat Franz HOFBAUER)**

Bericht:

Die DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, Melk, hat der Gemeinde am 29. November 2011 den Teilungsplan GZ. 4115-08 (KG Melk) zur Genehmigung und Antragstellung beim Vermessungsamt St. Pölten gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz übermittelt.

Durch diesen Teilungsplan werden zwei bisher dem NÖ Landeskrankenhaus Mostviertel Melk zuzurechnende Grundstücksteilflächen im Ausmaß von 14m<sup>2</sup> und 16m<sup>2</sup> mit den Gemeindestraßen „Krankenhausstraße“ (Grundstück Nr. 342/5) und „Rot Kreuz Straße“ (Grundstück Nr. 344/15) vereinigt und damit dem Naturstand angepasst.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Teilungsplan der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 4115-08 (KG Melk), vom 29. November 2011, zuzustimmen und die Übernahme der darin vorgesehenen Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 30m<sup>2</sup> zugunsten der dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk zuzurechnenden Grundstücken Nr. 342/5 und Nr. 344/15, jeweils KG Melk, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung  *einstimmig angenommen*.

**Pkt. 7 der TO: Teilungsplan des ZT-Büros DI Jonke-DI Kochberger,  
GZ. 4671-11 (KG Melk), Übernahme von Teilflächen in das  
öffentliche Gut**

(Berichterstatter: Stadtrat Franz HOFBAUER)

Bericht:

Die DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, Melk, hat der Gemeinde am 23. Dezember 2011 den Teilungsplan GZ. 4671-11 (KG Melk) zur Genehmigung gemäß § 10 Abs. 1 der NÖ Bauordnung übermittelt.

Durch diesen Teilungsplan werden die für einen 1,5m breiten Gehweg erforderlichen Grundstücksflächen von den bisherigen Grundeigentümern (Dr. Marion Grubmüller und Doris Fiebiger) in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk übertragen. Damit wird für die Gemeinde die Möglichkeit geschaffen, einen Gehweg sowie einen Kanal vom Siedlungsgebiet „Auf der Schanz“ zur Himmelreichstraße zu errichten.

Für die beiden Grundeigentümerinnen wird es dadurch möglich werden, auf ihren Grundstücken Nr. 527/9 und Nr. 532/2 Eigenheime zu errichten.

Die Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH wurde beauftragt, eine Prüfung hinsichtlich der Anschlussmöglichkeiten dieser beiden Einfamilienhäuser vorzunehmen, da das gegenständliche Kanalprojekt erst bei einer Erweiterung der Aufschließung des Siedlungsgebietes „Auf der Schanz“ realisiert werden wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Teilungsplan der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 4671-11 (KG Melk), vom 23. Dezember 2011, in Kenntnis der im Bericht angeführten Grundlagen zuzustimmen und die Übernahme der darin vorgesehenen Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 180m<sup>2</sup> zugunsten des Öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Melk (Grundstücke Nr. 527/10, 532/5 und 532/7, alle KG Melk) zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat DI Reinhard BERGER sowie der Gemeinderäte Andreas LECHNER, Dr. Christian PFEFFER und Friedrich REPA wird der Antrag  einstimmig angenommen.

**Pkt. 8 der TO: Teilungsplan des ZT-Büros DI Senftner, GZ. 4043  
(KG Schrattenbruck), Übernahme von Teilflächen in das  
öffentliche Gut**

(Berichterstatter: Stadtrat Franz HOFBAUER)

Bericht:

Durch diesen Teilungsplan der DI Senftner ZT GmbH, St. Pölten, GZ. 4043, KG Schrattenbruck, werden die bisher im Eigentum des Herrn Rudolf Gottwald stehenden Grundstücksteilflächen im Ausmaß von 158m<sup>2</sup> dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk (Grundstück Nr. 443/1) zur Errichtung des im Zuge der Solarstraße erforderlichen Umkehrplatzes zugeschlagen. Zudem wird hinsichtlich der Grundgrenzen des entlang des Weierbach führenden öffentlichen Weges (Grundstück Nr. 435) eine Grenzbegradigung durchgeführt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Teilungsplan der DI Senftner ZT GmbH, St. Pölten, GZ. 4043, KG Schrattenbruck, zuzustimmen und die Übernahme der darin vorgesehenen Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 256m<sup>2</sup> zugunsten des Öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Melk (Grundstücke Nr. 435 und 443/1, alle KG Schrattenbruck) zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung  einstimmig angenommen.

**Pkt. 9 der TO: Wasserversorgungsanlage Melk, BA 16 (Löschwasserleitung  
Stift), Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public  
Consulting GmbH., Annahme**  

---

**(Berichterstatter: Stadtrat Anton LINSBERGER)**

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 2. Dezember 2011 mitgeteilt, dass die Förderung des gegenständlichen Projektes genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungsgesetzes ein Förderungsvertrag zwischen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Förderungsgebers und dem Förderungsnehmer Stadtgemeinde Melk abzuschließen ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, Antragsnummer B101164, betreffend die Gewährung einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 7.890,- zu erklären. Diese Gesamtförderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Landesmittel	€ 2.500,-
Bundesmittel	€ 7.890,-
<u>Eigenmittel</u>	<u>€ 39.610,-</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten:	€ 50.000,-

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Pkt. 10 der TO: Wirtschaftshof NEU, Sondernutzungsvertrag mit der  
ASFINAG Service GmbH.**  

---

**(Berichterstatter: Stadtrat Anton LINSBERGER)**

Bericht:

Der Referent erinnert an die Beschlussfassung in der letzten Gemeinderatssitzung am 1. 12. 2011, mit der die Firma STRABAG AG, 3532 Rastendorf, mit der Durchführung der Arbeiten auf dem Grundstück Nr. 450/12, KG Schrattenbruck, (ehemalige ASFINAG-Halle bei der A1-Westautobahn) zur Anbindung des neuen Wirtschaftshofes an das Kanal- und Wasserleitungsnetz der Gemeinde beauftragt wurde.

Da zu dieser Anbindung des neuen Wirtschaftshofes eine Unterquerung der Auf- und Abfahrt der A1-Westautobahn notwendig ist, ist es erforderlich, zu diesem Zweck den der Sitzung vorliegenden Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag, GZ: ASF/2011/103555, mit der ASFINAG Service GmbH. als Betreiberin der Westautobahn abzuschließen.

Für diese Sondernutzung stellt die ASFINAG Service GmbH. der Stadtgemeinde Melk ein einmaliges Entgelt in Höhe von € 948,75 sowie ein einmaliges Vertragserrichtungspauschale in Höhe von € 220,- je zuzüglich USt. in Rechnung, das binnen 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung zu entrichten ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den der Sitzung vorliegenden Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag mit der ASFINAG Service GmbH., GZ: ASF/2011/103555, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 11 der TO: **Abwasserbeseitigungsanlage Melk, BA 21 (Kanal- und Wasserleitungskataster), Beauftragung**  
 (Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

Bericht:

Die Stadtgemeinde Melk beabsichtigt, eine vollständige Kanal- und Wasserleitungsdatenbank des gesamten Versorgungsnetzes zu erstellen und dazu die zur Verfügung stehenden Fördermittel anzusprechen.

Der Beginn der Erstellung dieses Kanal- und Wasserleitungskatasters Melk erfolgt im Bereich des künftigen Hochwasserschutzes sowie des Stadtentwicklungsgebietes Süd mit dem vorliegenden Projekt ABA Melk, BA 21, das mit knapp 13 km Kanälen und etwa 12 km Wasserleitung die Bereiche „Zentrum - In der Trieben“ und damit etwa  $\frac{1}{4}$  des gesamten Kanal- und Wasserleitungsnetzes Melk umfasst.

Die Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH hat daher im Auftrag der Stadtgemeinde Melk als öffentlicher Auftraggeber das Vergabeverfahren zur Hochdruckreinigung und Videobefahrung samt Schachterhebung von bestehenden, in Betrieb befindlichen Kanälen der Gemeinde in den Bereichen „Zentrum - In der Trieben“, ABA Melk, Bauabschnitt 21 (Leitungskataster), im Unterschwellenbereich ausgeschrieben.

Alle 6 Firmen, die zur Angebotslegung eingeladen waren, haben innerhalb der Angebotsfrist gültige Angebote abgegeben. Nach der am 25. November 2011 erfolgten Angebotsöffnung und der am 28. Dezember 2011 erfolgten Angebotsprüfung ergibt sich folgende Angebotsreihung:

<u>Firma</u>	<u>Angebotssumme in € exkl. USt.</u>	<u>Diff. in %</u>
Strabag AG, 3382 Loosdorf	97.640,30	-
Haubenberger GmbH, 3373 Kemmelbach	102.181,-	4,65 %
Kanal-Control, 3150 Wilhelmsburg	105.018,50	7,56 %
Rabmer Rohrtechnik GmbH, 4203 Altenberg	110.057,50	12,72 %
Hydro Ingenieure Kanaltechnik, 3494 Stratzdorf	118.317,50	21,18 %
Kanalcheck Zauner KG, 3385 Gerersdorf	132.960,-	36,17 %

Die Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH hat daher auf Basis dieser Angebotsprüfung den Vergabevorschlag übermittelt, den Billigstbieter der Ausschreibung, die Strabag AG, 3382 Loosdorf, mit einer Auftragssumme in Höhe von € 97.640,30 exkl. USt. mit den ausgeschrieben Leistungen zu beauftragen.

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2011, WA4-B-20175021/004-2011, hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, bestätigt, dass Angebotsprüfung und Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt auf Basis des Prüfberichtes der Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH, Wieselburg, sowie der Bestätigung der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, den Auftrag zur Hochdruckreinigung und Videobefahrung samt Schachterhebung der ABA Melk, BA 21 (Kanal- und Wasserleitungskataster Melk), in den Bereichen „Zentrum - In der Trieben“ zur geprüften Angebotssumme von € 97.640,30 exkl. USt. an die Firma Strabag AG, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24, zu vergeben.

Ohne Wortmeldungen stimmen die anwesenden Mandatäre der VP Melk, der SPÖ, der GRÜNEN Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER für den Antrag (20), die Mandatäre des FORUM Melk enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung). Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Pkt. 12 der TO: **Wassergenossenschaft Rosenfeld-Abwasser,  
Ausfallhaftung**  
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

---

Bericht:

Zum Ansuchen des Obmanns der Wassergenossenschaft Rosenfeld - Abwasser um Übernahme einer Ausfallhaftung in Höhe von € 180.000,- durch die Stadtgemeinde Melk hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 24.11.2011 den Beschluss gefasst, dieser Ausfallhaftung grundsätzlich zuzustimmen, vor der Befassung des Gemeinderates jedoch mit der Genossenschaft Regeln für den Fall der Inanspruchnahme der Haftung (z.B.: bei Insolvenz der Genossenschaft) zu treffen (Übernahme der Genossenschaftsanlage durch die Gemeinde, Gebührevorschreibung an die ehemaligen Genossenschaftsmitglieder nach den geltenden Gebührenordnungen der Gemeinde).

Dieser Regelungsvorschlag wurde dem Obmann der Wassergenossenschaft Rosenfeld – Abwasser, Herrn Fritz Wolf, mit dem Ersuchen um Rückmeldung übermittelt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die im Bericht angeführte Ausfallhaftung über € 180.000,- für die Wassergenossenschaft Rosenfeld - Abwasser zu übernehmen, wobei im Falle der Inanspruchnahme der Ausfallhaftung die Genossenschaftsanlage an die Stadtgemeinde Melk übertragen und die Gebührevorschreibung an die ehemaligen Genossenschaftsmitglieder nach den geltenden Gebührenordnungen der Gemeinde vorgenommen werden wird.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Sandra HÖRMANN hat wegen Befangenheit an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Pkt. 13 der TO: **Verlängerung der beschränkten Bausperre für den Bereich  
Kremser Straße/Sterngasse und Hauptplatz**  
(Berichterstatterin: Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**)

---

Bericht:

In seiner Sitzung vom 27. Jänner 2010 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk für den Bereich Kremser Straße/Sterngasse/Hauptplatz (Grundstücke Nr. 35, 36, .38, .39, .40, .42, .43, .44, .96, .97 und .98, alle KG Melk) eine Verordnung gemäß § 74 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 1996 beschlossen, der zu Folge für diesen Bereich eine Bausperre zur Überarbeitung des Bebauungsplanes im Sinne des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes „Hochwasserschutz Melk“ samt Bebauungsstudie verfügt wurde.

Diese Bausperre trat mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Kundmachung dieser Verordnung in Kraft und tritt 2 Jahre nach ihrer Kundmachung, somit im Februar 2012 außer Kraft, sofern sie nicht verlängert wird.

Da die Überarbeitung des Bebauungsplanes erst Mitte 2012 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen wird, ist beabsichtigt, diese Bausperre gemäß § 74 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996 um 1 Jahr zu verlängern und nach Inkrafttreten des überarbeiteten Bebauungsplanes durch eine entsprechende Verordnung des Gemeinderates aufzuheben.

Derzeit liegen keine offenen Bauansuchen für den betreffenden Bereich vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Verordnung zu erlassen:

## V E R O R D N U N G

### § 1

Gemäß § 74 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, i.d.g.F., wird die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk in seiner Sitzung vom 27. Jänner 2010 beschlossene Verordnung, der zu Folge für den Bereich Kremser Straße/Sterngasse/Hauptplatz (Grundstücke Nr. 35, 36, .38, .39, .40, .42, .43, .44, .96, .97 und .98, alle KG Melk) eine Bausperre zur Überarbeitung des Bebauungsplanes im Sinne des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes „Hochwasserschutz Melk“ samt Bebauungsstudie erlassen wurde, um ein Jahr verlängert.

### § 2

Zweck der Bausperre ist die Überarbeitung des Bebauungsplanes in den im §1 angeführten Teilen des Baulandes zur Sicherung der Regelung der Bebauung, der Verkehrserschließung und der Ortsbildgestaltung.

### § 3

Die Bausperre tritt spätestens ein Jahr nach Kundmachung dieser Verordnung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben wird.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte DI Reinhard BERGER und Werner RAFETSEDER sowie der Gemeinderäte Dr. Hans Jörg SCHACHNER, Dr. Gerhard TAUFNER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER stimmen die anwesenden Mandatäre der VP Melk, der SPÖ, der GRÜNEN Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER dem Antrag zu (20), Stadtrat DI Reinhard BERGER und Gemeinderat Dr. Hans Jörg SCHACHNER stimmen gegen den Antrag, die Gemeinderäte Doris BARBATO und Dr. Christian PFEFFER enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung). Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

## Pkt. 14 der TO: Gebrauchsabgabe für Gastgärten, Wirtschaftsförderung (Berichterstatter: Stadtrat Peter RATH)

### Bericht:

In seinen Sitzungen vom 9. Dezember 2010 und vom 3. Februar 2011 hat der Gemeinderat Festlegungen hinsichtlich der Erhebung von Gebrauchsabgaben beschlossen.

Nach vielen, ausführlichen Gesprächen mit den hinsichtlich der Gastgärten betroffenen Wirtschaftstreibenden und dem Sprecher der Gastronomie, Johannes Ebner, soll für alle auf der Südseite (d.h. im Gebäudeschatten) gelegenen Betriebe eine Förderung im Ausmaß eines Monatsbetrages der Gebrauchsabgabe gewährt werden, da sie ihre Gastgärten im Frühjahr und im Herbst witterungsbedingt kürzer betreiben können als die an der Nordseite gelegenen, d.h. nach Süden ausgerichteten Betriebe.

Diese Wirtschaftsförderung im Ausmaß eines Monatsbetrages der Gebrauchsabgabe soll vorerst lediglich für die Jahre 2011 und 2012 beschlossen werden. Im Herbst 2012 soll diese Fördermaßnahme evaluiert werden.

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, allen Unternehmern, deren Gastgärten nach Norden ausgerichtet und daher im Gebäudeschatten liegen, für die Jahre 2011 und 2012 eine Wirtschaftsförderung im Ausmaß eines Monatsbetrages der Gebrauchsabgabe zu gewähren. Voraussetzung für die Gewährung der Wirtschaftsförderung ist, dass für den Gastgarten eine aufrechte Gebrauchserlaubnis vorliegt.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Werner RAFETSEDER sowie der Gemeinderäte Andreas LECHNER, Margarete STUMPTNER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 15 der TO: **Wachau Classic Rallye 2012, Unterstützungsleistung**  
(Berichterstatter: Stadtrat Peter RATH)

Bericht:

Bereits zum 11. Mal wird heuer die Wachau Classic Rallye in Melk veranstaltet. Die heurige Oldtimer-Veranstaltung wird am 20. und 21. April 2012 stattfinden und neben der klassisch sportlichen „Wachau-Historic“ zusätzlich die eher gesellschaftlich kulturelle „Weekend-Trophy“ umfassen.

Diese Veranstaltung zählt mittlerweile in Österreich zu den Top 5 Veranstaltungen und erfreut sich immer größerer Beliebtheit. So waren 2011 mehr als 100 Teilnehmerteams am Start.

Auch für 2012 haben bereits einige prominente Teilnehmer zugesagt:

Schauspiel: Katerina JACOB (Bulle von Tölz), Klaus WILDBOLZ, Rudi ROUBINEK (Seyffenstein)  
Sport: Walter RÖHRL (Rallyeweltmeister), Rauno AALTONEN (finnischer „Rallye-Professor“), Rudi STOHL, Herbert GRÜNSTEIDL und Hans KNAUSS

Die Veranstalter ersuchen die Stadtgemeinde Melk um Gewährung einer finanziellen Unterstützung sowie um kostenlose Beistellung des Stadtsaales am Abend des 21. April 2012 zur Durchführung der Siegerehrung.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Veranstaltungen „Wachau-Historic“ und „Weekend-Trophy“ 2012 einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 1.500,- zu gewähren.

Die erbetene Beistellung des Stadtsaales am 21. April 2012 ist nicht möglich, da im Stadtsaal an diesem Abend eine Theateraufführung des Melker Singvereines stattfinden wird.

An der Debatte beteiligen sich Stadtrat DI Reinhard BERGER und die Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Dr. Christian PFEFFER, Markus SCHÖN und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER.

In seiner Wortmeldung stellt Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER den Gegenantrag, der Wachau Classic eine Subvention in Höhe von € 500,- zu gewähren.

Diesem Gegenantrag stimmen die anwesenden Mandatäre des FORUM Melk zu (4), die anwesenden Mandatäre der GRÜNEN Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatäre der VP Melk und der SPÖ stimmen gegen diesen Gegenantrag (17), der somit keine Mehrheit findet.

Dem ursprünglichen Antrag stimmen die anwesenden Mandatäre der VP Melk, der SPÖ sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER zu (18), die beiden anwesenden Mandatäre der GRÜNEN Melk enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), die vier Mandatäre des FORUM Melk stimmen gegen den Antrag.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 16 der TO: **Förderungsmodell Jugendsport, Verlängerung**  
(Berichterstatter: Stadtrat Adolf SALZER)

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2009 hinsichtlich der Nutzung des Turnsaales der J. Prandtauer Schule probeweise für das Schuljahr 2009/2010 ein Förderungsmodell beschlossen, wonach die Stadtgemeinde Melk für alle bis 16-Jährigen die entsprechenden Turnsaalkosten übernimmt und diese Kosten den entsprechenden Melker Vereinen, denen die Benützungskosten vorgeschrieben werden, ersetzt.

Da sich dieses Modell bewährt hat, wurde es nach einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss vom 2. September 2010 im Schuljahr 2010/2011 fortgeführt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das Förderungsmodell für den Jugendsport in der bisher durchgeführten Form auch für das Schuljahr 2011/2012 zu verlängern und zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Pkt. 17 der TO: Ansuchen um Bauförderung bzw. Eigenheim-Förderung**  
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

1) Susanne ROTHER und Othmar TRAXL

Bericht:

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 318/3, KG Pielachberg, Susanne ROTHER und Othmar TRAXL, 3390 Melk, J. Böck-Straße 2/3/9, haben am 16. Jänner 2012 um Gewährung einer Bauförderung angesucht.

Den Bauwerbern war mit Bescheid vom 14. Dezember 2011 die Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf diesem Grundstück erteilt worden. Die Aufschließungsabgabe in Höhe von € 11.477,40 war mit Bescheid vom 7. Juli 2008 vorgeschrieben und am 25. November 2008 an die Stadtgemeinde Melk entrichtet worden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bauwerbern Susanne ROTHER und Othmar TRAXL, 3390 Melk, J. Böck-Straße 2/3/9, im Sinne des vorliegenden Ansuchens und auf Grundlage der geltenden Richtlinien eine Bauförderung im Ausmaß von € 2.296,- (20 % der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe) zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

2) Stefan HAAS und Jana BOCKHOLDT

Bericht:

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 411/2, KG Spielberg, Stefan HAAS und Jana BOCKHOLDT, 3390 Melk, Fichtengasse 2, haben am 18. Jänner 2012 um Gewährung einer Bauförderung angesucht. Anlässlich der Grundteilung war den Bauwerbern mit Bescheid vom 5. Juni 2008 eine Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe in Höhe von € 3.578,30 vorgeschrieben worden. Diese Ergänzungsabgabe wurde am 24. Juni 2008 an die Stadtgemeinde Melk entrichtet.

Die Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf diesem Grundstück war am 18. Dezember 2009 erteilt worden.

Da die Richtlinien für die Gewährung von Bauförderungen auf Ergänzungsabgaben nicht anwendbar sind und sich daraus kein Förderanspruch ableiten lässt, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 1. März 2010 einstimmig folgende Ergänzungsregelung beschlossen:

„Allen Bauwerbern im Gemeindegebiet Melk wird eine Eigenheim-Förderung gewährt, sofern sie nicht ohnehin Anspruch auf eine Bauförderung nach den geltenden Richtlinien der Stadtgemeinde Melk haben, sowie unter der Voraussetzung, dass sie Fördermittel aus der NÖ Wohnbauförderung beziehen. Die Höhe der Eigenheim-Förderung beträgt 50% der zu entrichtenden Ergänzungsabgabe.“

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bauwerbern Stefan HAAS und Jana BOCKHOLDT, 3390 Melk, Fichtengasse 2, im Sinne des vorliegenden Ansuchens und auf Grundlage der geltenden Richtlinien eine Eigenheim-Förderung im Ausmaß von € 1.790,- (50 % der vorgeschriebenen Ergänzungsabgabe) zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Pkt. 18 der TO: Bericht über die 8. Sitzung des Prüfungsausschusses vom  
7. Dezember 2011**

(Berichterstatter: Ausschussvorsitzender GR Friedrich **REPA**)

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über die Ergebnisse seiner am 7. Dezember 2011 stattgefundenen 8. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die am Mittwoch, den 7. Dezember 2011 im Büro des Kassenverwalter-Stv. Herbert Thin, Abteilung Finanzen, Rathaus 1. Stock, stattgefundene 8. Sitzung des Prüfungsausschusses gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (unvermutete Überprüfung)

Beginn: 10.00 Uhr  
Ende: 11.15 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Friedrich **REPA**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Andreas **LECHNER**  
Gemeinderat Dr. Gerhard **TAUFNER**  
Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**

Auskunftspersonen:

Kassenverwalter-Stellvertreter Herbert **THIN**

Entschuldigt war:

Gemeinderat Ferdinand **LUGER**  
Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**  
Gemeinderat Dr. Hans Jörg **SCHACHNER**

Schriftführer:

Dir. Engelbert **HOLLAUS**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 7. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21. September 2011
- 2) Unangemeldete Kassaprüfung
- 3) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Pkt. 1 der TO – Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 7. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21. September 2011**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

## **Pkt. 2 der TO – Unangemeldete Kassaprüfung**

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Kassenverwalter-Stellvertreter Herbert THIN zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen des Vorsitzenden werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 2.398,47.

Weiters werden das Kassabuch sowie die Einnahmen- und Ausgabenbelege dem Prüfungsausschuss zur Einsichtnahme vorgelegt.

Herbert THIN berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

### Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 2.398,47.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Das Kassabuch sowie die Einnahmen- und Ausgabenbelege wurden stichprobenartig überprüft und die Richtigkeit festgestellt.

## **Pkt. 3 der TO – Allfälliges**

Der Prüfungsausschuss verständigt sich auf den Termin für die nächste Sitzung anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2011 für den **15. März 2012**.

Vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter wurde am 19. Dezember 2011 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bestätigen hiermit den Erhalt der Niederschrift über die am 7. Dezember 2011 als unvermutete Überprüfung durchgeführte 8. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir freuen uns sowohl über das Ergebnis der Kassenprüfung, das die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat, als auch über die Feststellung der Richtigkeit des Kassabuches und der überprüften Belege.

Den mit diesen Aufgaben betrauten Bediensteten dürfen wir in diesem Zusammenhang für die gewissenhafte und genaue Arbeit danken.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Der Kassenverwalter

Thomas WIDRICH

Engelbert HOLLAUS

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorstehenden Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 8. Sitzung vom 7. Dezember 2011 sowie die dazugehörige schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 19. Dezember 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Thomas WIDRICH

Der Stadtrat

Werner RAFETSEDER

Die Gemeinderätin

Gabriele BUXHOFER

Der Stadtrat

Peter RATH

Der Gemeinderat

Dr. Christian PFEFFER

Der Schriftführer

Mag. Klaus WEINFURTER